

**Antrag**  
**der Fraktion der SPD**

**Einsetzung eines Untersuchungsausschusses**

Der Bundestag wolle beschließen:

Es wird ein Untersuchungsausschuß gemäß Artikel 44 des Grundgesetzes, bestehend aus 11 Mitgliedern, eingesetzt. Zusätzlich kann die Gruppe der PDS durch ein nichtstimmberechtigtes Mitglied in entsprechender Anwendung des Beschlusses des Ältestenrates vom 6. Juni 1991 mitwirken.

**I.**

Der Ausschuß soll die nachstehend aufgeführten offengebliebenen Fragen des 1. und 2. Untersuchungsausschusses der 12. Wahlperiode untersuchen, soweit hierdurch die in den Berichten dieser Untersuchungsausschüsse getroffenen Feststellungen ergänzt werden können:

1. Welche Unternehmen und Beteiligungen der DDR existierten im westlichen Ausland über die in den Berichten des 1. Untersuchungsausschusses der 12. Wahlperiode dargestellten hinaus, und was ist mit diesen Unternehmen und Beteiligungen inzwischen geschehen?
2. Existierten Vermögenswerte des Bereichs Kommerzielle Koordinierung über die in den Berichten des 1. Untersuchungsausschusses der 12. Wahlperiode dargestellten hinaus, und wo sind diese verblieben?
3. Inwieweit hat der Bereich Kommerzielle Koordinierung mit der Hauptverwaltung Aufklärung des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR operativ zusammengearbeitet, und in welchem Umfang sind finanzielle Mittel der Außenhandelsbetriebe sowohl des Ministeriums für Außenhandel als auch des Bereichs Kommerzielle Koordinierung der Hauptverwaltung Aufklärung zugeflossen?
4. Inwieweit haben der Bereich Kommerzielle Koordinierung und die von ihm abhängigen Unternehmen und Personen mit der Militärischen Aufklärung der Nationalen Volksarmee der DDR zusammengearbeitet, und sind der Militärischen Aufklärung Mittel des Bereichs Kommerzielle Koordinierung zugeflossen?

5. Inwieweit hat der Bereich Kommerzielle Koordinierung mit den Blockparteien und Massenorganisationen der DDR zusammengearbeitet, welche finanziellen Mittel sind an diese Institutionen geflossen, und wo sind diese verblieben?
6. Inwieweit haben Unternehmen des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und andere Institutionen bei der Veruntreuung von Vermögenswerten die Verbindung zu Unternehmen und Personen von kommunistischen Parteien, die mit der SED/PDS befreundet waren, genutzt?
7. Inwieweit wurden Mitglieder der SED/PDS oder der Partei nahestehende Personen von der SED/PDS durch Vermögensverschiebungen finanziell unterstützt, um sich wirtschaftlich betätigen zu können?
8. Welche Vermögensverschiebungen und Manipulationen an Bilanzen von Unternehmen der ehemaligen DDR sind durch „alte Seilschaften“ und westliche Geschäftspartner erfolgt, und wer hat davon profitiert?
9. Welche Maßnahmen haben Bundesregierung, Treuhandanstalt und andere staatliche Stellen des Bundes zur Wiederbeschaffung veruntreuter Vermögenswerte ergriffen?
10. Welche Rolle haben Kreditinstitute innerhalb und außerhalb der DDR bei Vermögensverschiebungen gespielt?

## II.

Der Ausschuß soll klären, inwieweit die Aktivitäten des Bereichs Kommerzielle Koordinierung und seiner Nachfolgeorganisationen durch Unternehmungen und Institutionen sowie deren handelnde Personen aus der Bundesrepublik Deutschland vor und nach der Wende unterstützt wurden.

Hierbei soll insbesondere geklärt werden,

1. welche Unternehmen aus der Bundesrepublik Deutschland Embargo-Bestimmungen bei Geschäften mit den Unternehmen der DDR durchbrochen haben und wer davon profitiert hat,
2. welchen Einfluß die Hauptabteilung XVIII des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR auf die außenwirtschaftliche Tätigkeit der DDR mit Geschäftspartnern aus der Bundesrepublik Deutschland genommen hat und wieweit der Bundesnachrichtendienst und das Bundesamt für Verfassungsschutz hierüber Kenntnisse besaßen,
3. inwieweit der Bereich Kommerzielle Koordinierung, sein Leiter und seine Mitarbeiter mit Kenntnis bzw. Billigung von Bundesregierung und sonstigen politisch handelnden Personen wirken konnten.

### III.

Der Ausschuß soll auch klären,

1. ob bei der Vergabe von Liquidationsdarlehen durch die Treuhandanstalt und bei der Bemessung von Liquidatorenhonoraren die Grundsätze der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung hinreichend beachtet worden sind und
2. ob bei der Privatisierung von Unternehmen durch die Treuhandanstalt – unbeschadet der staatsanwaltlichen Ermittlungen wegen Untreue – die Vorgabe des Bundesministeriums der Finanzen zur Berücksichtigung volkswirtschaftlicher Kriterien und die Grundsätze der sparsamen und wirtschaftlichen Verhältnisse ausreichend beachtet worden sind.

### IV.

Dem Verfahren des Untersuchungsausschusses werden die Regeln zugrunde gelegt, die von den Mitgliedern der interparlamentarischen Arbeitsgemeinschaft im Entwurf eines Gesetzes über Einsetzung und Verfahren von Untersuchungsausschüssen (sog. IPA-Regeln, Drs. V/4209) formuliert wurden, soweit sie geltendem Recht nicht widersprechen und wenn nach übereinstimmender Auffassung der Mitglieder des Untersuchungsausschusses keine sonstigen Bedenken dagegen bestehen.

### V.

Das durch den Deutschen Bundestag für den 1. Untersuchungsausschuß der 12. Wahlperiode installierte EDV-System soll dem Untersuchungsausschuß zur Verfügung stehen. Die Verschlagwortung der neu beigezogenen Dokumente und der sonstigen Ausschlußunterlagen soll fortgeführt werden.

Bonn, den 28. Juni 1995

**Rudolf Scharping und Fraktion**

